



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###
Telefax 040 - 428 04 - 67 10

GZ.: N/WBZ/02621/2013
Hamburg, den 24. Juni 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
12.07.2013

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

432-021
10937, 09102 in der Gemarkung: Langenhorn

**Neubau eines Büro- und Gewerbegebäudes
mit 1-geschossiger Tief(Groß)garage, 4 Vollgeschossen + Staffelgeschoss**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 3 zum Genehmigungsbescheid und Änderungsbescheid Nr. 2
**über die Änderung der Genehmigungseinschränkung unter
Ziffer 5.7.**
(Nachweis zur Belüftung / Rauchgasabführung Tief(Groß)garage)

Vorbemerkung



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die Prüfung des Nachweises 1/32 zur natürlichen Belüftung der Tiefgarage erfolgte abschließend nach Erteilung des Genehmigungsbescheides. Mit Änderungsbescheid Nr. 2 vom 06. Februar 2014 wurde der oben benannte Nachweis formell und materiell für ungültig erklärt (§ 17 GarVO).

Am 01.04.2014 wurden geänderte Bauvorlagen (Vorlagen siehe unten) zum Nachweis der natürlichen TG-Belüftung eingereicht.

Die erneute Prüfung durch die Prüfstelle für Gebäudetechnik ABH332 ergab gem. Stellungnahme vom 23.04.2014 folgendes Ergebnis:

„Da die Anforderungen an eine natürliche Rauchableitung entsprechend geltender GarVO nicht erfüllt werden (Maximalabstände der gegenüberliegenden Außenwände, Abstände der Lüftungsöffnungen untereinander, ständige Querlüftung aller Garagenbereiche), müssen nach der Inbetriebnahme CO-Messungen über einen Zeitraum von mindestens einem Monat durchgeführt werden. Ergeben die Messungen, dass der CO-Grenzwert (CO-Halbstundenmittelwert) von 100ppm überschritten wird, müssen maschinelle Abluftanlagen installiert werden.“

Auf Ziffer 7 des Genehmigungsbescheides wird in diesem Zusammenhang verwiesen. (§ 17 Abs. 3 HBauO)

Die unten aufgeführten Bauvorlagen können somit zum Bestandteil des Bescheides genommen werden. Die Genehmigungseinschränkung unter Ziffer 5.7 kann entfallen.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 1 / 53 Gutachterliche Stellungnahme für eine natürliche Garagenlüftung
 - 1 / 54 TG Geschoss Garagenlüftung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 1/33 i. V. m. 1/32 wird ungültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Der Genehmigungsbescheid vom 24. Oktober 2013 und der Änderungsbescheid Nr. 2 vom 06. Februar 2014 werden wie folgt geändert:

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

5. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

5.7. ~~Nachweis – Rauchgasabführung Tiefgarage im Brandfall –~~

- **Entfällt** -

Anmerkung

Der rechnerische Nachweis einer natürlichen Belüftung gem. § 17 Abs. 3 GarVO wurde vorbehaltlich des erforderlichen CO-Gutachtens **(siehe Ziffer 7 dieses Bescheides)** durch geänderte Bauvorlagen vor Aufnahme der Bauarbeiten erbracht (Bauvorlage 1/53, 1/54).

Die „Regelungen zur Ableitung von Abluft von Tiefgaragen“ sind weiter zu befolgen! Auf die Einhaltung der Anforderungen und Hinweise gem. Anlage 6 (immissionsschutzrechtliche Anforderungen) des Genehmigungsbescheides vom 24. Oktober 2014 wird hingewiesen.

Hinweis

Das Gesamtkonzept zur Belüftung der Großgarage ist bei Erforderlichkeit einer maschinellen Abluftanlage gesondert auch zur erneuten immissionsschutzrechtlichen Prüfung einzureichen.

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse